

## **Ausbildung zählt als Praktikum**

Oft ist im Studium ein Pflichtpraktikum vorgesehen. Wer bereits eine Ausbildung in seinem Fachbereich hat oder anders praktische Erfahrung gesammelt hat, kann sich die Zeit eventuell als Praktikum anrechnen lassen. Darauf macht die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen in einer Broschüre aufmerksam. Mitunter wird Studenten dann das Pflichtpraktikum erlassen. Auskunft darüber erteilen die Prüfungsämter. Der Ratgeber „Chance Praktikum“ der Verbraucherzentrale enthält weitere praktische Tipps und ist für 9,90 Euro erhältlich.